

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 080

Förderung des Sports

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.

A u s g a b e n
Ausgaben für Investitionen

871 00	322	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	-74
		1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 450.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und bei Titelgruppe 60 überschritten werden (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
		2. Über einen Betrag von 500.000 EUR hinausgehende Ist-Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 871 00:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 871 68)

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen zur Förderung des Sports

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 68.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 080 Titel 871 00.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände.	2 492 000	2 492 000	—	59
--------	-----	--	-----------	-----------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 23 000 000 EUR.	29 757 900	28 701 900	+1 056 000	30 306

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind:

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen.	3 530 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung.	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport.	900 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport.	250 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympia-		
	stützpunkte.	1 728 500	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für		
	Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund).	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in		
	den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn).	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln.	183 500	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V..	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte.	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. für Leistungssport- und Strukturförderung.	3 680 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime.	1 421 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports.	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	1 940 000	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit.	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln.	400 000	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland.	41 600	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften.	1 549 800	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympia-		
	stützpunkten.	21 000	EUR
15.	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport.	5 000 000	EUR
16.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC).	416 000	EUR
	Zusammen.	29 757 900	EUR

Zu Nr. 1 a):

Hier sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung veranschlagt.

Zu Nr. 3 b):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,

- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3 c):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef,

- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 9:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen, insbesondere im Nachwuchsbereich), die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Mit Blick auf die in der Zielvereinbarung "Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund getroffenen Festlegung, die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen punktuell auszubauen, sollen in Absprache mit dem Landessportbund gezielt und systematisch insbesondere deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht realisierbar. Zusätzliche einmalige Veranstaltungen, die im Haushaltsjahr 2020 gefördert werden, sind beispielsweise der Tischtennis World Cup in Düsseldorf, die Pro League Hockey in Mönchengladbach, die Para-Kanu WM in Duisburg oder die Basketball EM in Köln.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 12:

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR).

Zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz berücksichtigt den Aufwand des Landessportbundes NRW e. V. bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

Erläuterungen

Zu Nr. 14:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Zu Nr. 15:

Die Mittel sollen verwendet werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW sicherzustellen.

Zu Nr. 16:

Das IPC wird im Hinblick auf seine steigende Bedeutung und dem hiermit einhergehenden Recourcenbedarf am Standort Bonn unterstützt. Das IPC soll auch im Hinblick auf seine steigende Bedeutung langfristig an den Standort Bonn gebunden werden. Es ist geplant, einen Mietvertrag über 15 Jahre abzuschließen und die Mietinszahlungen zusammen mit dem Bund und der Stadt Bonn zu übernehmen. Mehr, da erstmalig die Mietinszahlung für ein vollständiges Kalenderjahr zu berücksichtigen ist.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 15 500 000 EUR.	9 660 700	7 660 700	+2 000 000	4 530
		Summe Titelgruppe 60.	41 910 600	38 854 600	+3 056 000	34 895
Titelgruppe 61						
Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	4 000 000	1 000 000	+3 000 000	—
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 190 000 000 EUR.	76 000 000	29 000 000	+47 000 000	—
		Summe Titelgruppe 61.	80 000 000	30 000 000	+50 000 000	—
Titelgruppe 70						
Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz werden die Aus- gaben aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Ein- nahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz)						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	33 105 900	33 105 900	—	32 766
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	1 169 400	1 169 400	—	-1
		Summe Titelgruppe 70.	34 275 300	34 275 300	—	32 765
		Gesamtausgaben Kapitel 02 080.	156 235 900	103 179 900	+53 056 000	67 586
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.	228 500 000	307 390 000	-78 890 000	

Erläuterungen

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen. Zusätzliche Mittel sind vorgesehen zur Ertüchtigung der Sportschulen der Mitgliedsverbände des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. im Hinblick auf die Ausrichtung der Fußball EM 2024.

Zu Titelgruppe 61:

Mit einem bisher in Nordrhein-Westfalen einzigartigen Förderprogramm für Sportstätten stärkt das Land seine Sportstätteninfrastruktur. Insgesamt 300 Millionen Euro stehen im Rahmen von "Moderne Sportstätte 2022" zur Verfügung. Das Programm richtet sich insbesondere an die Sportvereine oder -verbände, die Sportstätten im Eigentum, gemietet oder gepachtet haben.

Mit diesem Programm werden bis 2022 Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf energetischer, digitaler Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit bzw. -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Zur Anwendung kommen Antrags- und Zuwendungsverfahren, die den zumeist ehrenamtlich geführten Vereinen ermöglichen sollen, den erforderlichen Verfahrensanforderungen optimal gerecht zu werden. Dazu reichen die Vereine ihre Projektskizzen über ihren jeweiligen Stadtsportbund, Stadtsportverband bzw. Gemeindefortsportverband oder Kreissportbund über ein Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. ein. Nach der Förderentscheidung der Staatskanzlei erfolgt die Zuwendung über die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	3 867 100 EUR
Zusammen.	33 105 900 EUR